Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 45 / 2020 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 6. November 2020

Verwaltung reduziert Kontakte

Seit Montag, 2. November 2020, sind das Rathaus und die Ortsverwaltungen in Mittelbuch und Reinstetten für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger können in dringenden Angelegenheiten einen telefonischen Termin mit den Sachbearbeitern vereinbaren. Über folgende Nummern können Termine vereinbart werden: 07352 9220-0, 07352 9220-25, 07352 9220-24 oder 07352 9220-61. Gerne werden die Anliegen auch per E-Mail oder über den Postweg angenommen und bearbeitet. Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen im Landkreis Biberach will die Verwaltung versuchen, dass es so wenig direkte Kontakte wie möglich zwischen den Mitarbeitern einerseits und den Bürgern andererseits gibt. Bürgermeister Andreas Denzel hofft, dass „wir damit die Verbreitung des Virus zumindest verlangsamen können". Und, so Denzel weiter „wir wollen damit nicht nur die Bürgerinnen und Bürger schützen, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung". Es sei gerade während der Pandemie besonders wichtig, dass die Verwaltung arbeitsfähig bleibe. „Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig", betont das Stadtoberhaupt.
Deshalb seien alle aufgefordert, ihre sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Auch sollten unbedingt die üblichen Hygieneregeln wie gründliches Händewaschen mit Seife und die Nies- und Hustenetikette – also nicht in die Hände, sondern in die Armbeuge niesen oder husten – beachtet werden. Wer darüber hinaus regelmäßig lüfte und sofern möglich auch noch die Corona-Warn-App auf seinem Handy installiere, helfe aktiv mit, die Verbreitung des Virus einzudämmen.
Bei der Stadtverwaltung wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, die die aktuelle Lage beobachtet und je nach Bedarf über weitere Maßnahmen entscheidet. Die Stadtverwaltung beantwortet Fragen zum Corona-Virus auch telefonisch unter 07352 9220-21. Außerdem informieren sowohl die Stadtverwaltung als auch das Kreisgesundheitsamt laufend im Internet unter www.ochsenhausen.de oder www.biberach.de.
„Halten Sie sich an die aktuellen Regeln, damit wir alle die Krise möglichst gesund überstehen", ruft Bürgermeister Denzel die Ochsenhauser Bürgerinnen und Bürger auf.

Schloßstraße
Fußgängerüberweg muss verlegt werden

Der Fußgängerüberweg in der Schloßstraße muss verlegt werden. Nachdem für die dort neu entstandenen Gebäude eine Tiefgarage gebaut wurde, bereitet deren Ausfahrt nun Probleme: Die Ausfahrt führt direkt auf den Fußgängerüberweg. Die Verkehrsschau des zuständigen Landratsamts Biberach hat deshalb entschieden, dass der Fußgängerüberweg entfernt werden muss, da die Sicherheit der Fußgänger nicht mehr gewährleistet werden kann. Der im Sprachgebrauch auch Zebrastreifen genannte Überweg wird in den nächsten Tagen abgebaut werden.

Zwar hatte die Stadt bei der Zustimmung zum Bauvorhaben darauf hingewiesen, dass die Ausfahrt aus der Tiefgarage geprüft werden müsse, was aber erst nach der Fertigstellung des Baus in den Fokus rückte. Es wurde nun mit der Verkehrsschau besprochen, dass ein neuer Fußgängerüberweg geschaffen werden soll, der einige Meter weiter südlich eingerichtet werden soll. Bis es soweit ist, werden jedoch noch einige Monate vergehen, denn nach den geltenden Vorschriften muss der neue Fußgängerüberweg unter anderem eine LED-Beleuchtung erhalten und auch mit taktilen Elementen ausgestattet sein. Taktile Elemente sind Hilfen für Menschen mit Behinderung wie beispielsweise Blinde, die daran erkennen können, wo sie eine Straße queren können. Dadurch wird auch die Sicherheit für alle Benutzer des Überwegs deutlich verbessert. „Wir hoffen sehr, dass der neue Fußgängerüberweg im Frühjahr fertiggestellt sein wird", erklärt Bürgermeister Andreas Denzel.
Alle, die die Schloßstraße queren wollen, sollten bis dahin die Ampelanlage bei der „Adlerkreuzung" und den Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße nutzen. „Wir bitten auch alle Eltern, mit ihren Kindern diesen Weg zu nutzen", appelliert Denzel. Da viele Grundschüler den bisherigen Fußgängerüberweg auf ihrem Weg zur Schule nehmen, hat die Stadtverwaltung auch mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen, damit diese ihre Schüler auf einen anderen, gefahrlosen Schulweg hinweist.

Bauarbeiten beendet
Baugebiet „Siechberg III" erschlossen

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Siechberg III" in Ochsenhausen sind erfolgreich abgeschlossen. Nach der offiziellen Abnahme kann das Baugebiet nun für die Bebauung freigegeben werden.

Freuten sich über den erfolgreichen Abschluss der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Siechberg III": Dirk Theobold (links) und Tanja Merovci (3. von rechts) vom Ingenieurbüro AGP, Stadtbaumeister Rolf Wiedmann, Bürgermeister Andreas Denzel und Martin Berg (2, 3. und 4. von links) von der Stadt Ochsenhausen, und die Herren Spatscheck (rechts), Stauss (2. von rechts) und König (4. von rechts) von der Firma Strabag.

Neben den Straßen und Gehwegen wurden auch Kanäle für Misch-, Schmutz- und Regenwasser sowie Retentions- und Versickerbecken gebaut sowie Leitungen für die Wasser-, Strom- und Gasversorgung und Breitbandkabel verlegt. Bürgermeister Andreas Denzel lobte die beteiligten Firmen für den reibungslosen Ablauf.

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Standesamt und Bürgerbüro
Bis voraussichtlich 31.12.2020

Mo, Mi, Do, Fr	8:00 - 12:00 Uhr	
Di		14:00 - 17:45 Uhr

Telefonisch (Standesamt: 07352 9220-24; Bürgerbüro: 07352 9220-25):

Mo, Mi, Do		14:00 - 16:00 Uhr
Di	8:00 - 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Reinstetten
Bis voraussichtlich 31.12.2020
Tel. 07352 2386 oder 8283,
E-Mail: ov-reinstetten@ochsenhausen.de

Mo		14:00 – 16:00 Uhr
Do		14:00 – 17:45 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Mittelbuch
Bis voraussichtlich 31.12.2020
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

„Von der Planung über die Durchführung hat die Zusammenarbeit perfekt funktioniert“, so das Stadtoberhaupt bei der Bauabnahme. Das Planungsbüro AGP und die ausführende Firma Strabag waren ebenfalls zufrieden und freuten sich, dass die Baumaßnahme unfallfrei abgewickelt werden konnte.
Strahlende Gesichter gab es nun nicht nur bei den Firmenvertretern, auch 45 Bauplatzinteressenten, denen bei einem Losverfahren das Glück hold war, freuen sich darauf, bald mit dem Bau loslegen zu können.

Amtliche Bekanntmachungen

Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ (Gutachterausschussgebührensatzung)
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetztes in der Fassung vom 15.02.1982 hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim am 02.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht
1. Die Stadt Laupheim erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den neu gebildeten Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ Gebühren.
2. Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für die Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung
1. Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3
Gebührenmaßstab
1. Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
2. Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der Höchste Wert zugrunde zu legen.

Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².

3. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
4. Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsmäßig unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.
5. Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4
Gebührenhöhe

1. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 100.000 €	900 €
bis 250.000 €	900 €
zzgl. 0,26 % aus dem Betrag über 100.000 €	
bis 500.000 €	1.300 €
zzgl. 0.19 % aus dem Betrag über 250.000 €	
bis 5 Mio. €	1.800 €
zzgl. 0,07 % aus dem Betrag über 500.000 €	
über 5 Mio. €	5.200 €
zzgl. 0,10 % aus dem Betrag über 5 Mio. €	

2. Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 1.
3. Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser: Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
4. Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.
5. Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 beträgt die Gebühr 200 €.
6. In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim berechnet.

§ 5
Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
3. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 8
Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt diese Gebührensatzung.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft, gleichzeitig treten die derzeitigen Gutachterausschussgebührensatzungen von allen 18 teilnehmenden Kommunen des Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ außer Kraft.

Laupheim, 02.11.2020
Gerold Rechle
Oberbürgermeister

Sitzung des Gemeinderats

Bekanntmachung vom 6. November 2020

Am Dienstag, 17. November 2020, 18:30 Uhr, findet in der Kapfhalle, Jahnstraße 1, in Ochsenhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.
Die den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Rathaus, Zimmer 22, aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
Tagesordnung:
Öffentlich:

1. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
4. Bebauungsplanverfahren „Untere Wiesen III“ in Ochsenhausen
   - Billigung des Entwurfs
5. European Energy Award (eea)
   - Maßnahmenpaket zur anstehenden Re-Zertifizierung
6. Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
   - Bericht über die aktuellen Entwicklungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Corona-Pandemie: Einbau eines Lüftungssystems an den örtlichen Schulen - Vergabe des Auftrages
9. Kalibrierung und Netzberechnung Wasserversorgungsnetz der Stadt Ochsenhausen
10. Freiwillige Feuerwehr Ochsenhausen - Beschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens (MTW)
11. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

12. Annahme von Spenden
13. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.
Stadtverwaltung
Andreas Denzel, Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail merk@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Freitag, 13. November 2020, 10 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die maximale Besucherzahl wird auf 28 Personen festgelegt. Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los.
Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Hinweis zur Einwohnerfragestunde
Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Sitzungen des Gemeinderats aus. Deshalb finden die Sitzungen in der Kapfhalle statt. Dort finden jedoch nur 28 Zuschauer Platz. Um auch unter diesen Bedingungen eine Einwohnerfragestunde zu ermöglichen, können Fragen zu städtischen Angelegenheiten im Vorfeld der Gemeinderatssitzung, aktuell bis spätestens Montag, 16. November 2020, 10 Uhr, schriftlich oder per E-Mail (merk@ochsenhausen.de) eingereicht werden. Zu den eingegangenen Fragen bezieht die Verwaltung unter dem Punkt „Einwohnerfragestunde“ kurz Stellung. Geben Sie als Betreff des Briefes oder der E-Mail bitte „Einwohnerfragestunde“ an, damit die Frage entsprechend weitergeleitet wird.

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 06.11.2020
Sonnen-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 94 10, Obstmarkt 5

Samstag, 07.11.2020
Schloss-Apotheke Warthausen
Tel.: 07351 - 1 77 37, Brauerstr. 3

Sonntag, 08.11.2020
Fünf-Linden-Apotheke
Tel.: 07351 - 82 70 77, Fünf Linden 29

Montag, 09.11.2020
Kloster-Apotheke Ochsenhausen
Tel.: 07352 - 9 11 20, Bahnhofstr. 6
St. Uta-Apotheke Uttenweiler
Tel.: 07374 - 13 03, Hauptstr. 10

Dienstag, 10.11.2020
Stadt-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 1 50 30, Marktplatz 47

Mittwoch, 11.11.2020
Apotheke Waniek Ummendorf
Tel.: 07351 - 3 48 60, Riedweg 2

Donnerstag, 12.11.2020
Wieland-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 26 06, Berliner Platz 1

Freitag, 13.11.2020
Apotheke am Adlerplatz
Tel.: 07351 - 82 96 82, Biberacher Str. 102

Altersjubilare

Glückwünsche zum Geburtstag und zu Ehejubiläen
Sehr geehrte Alters- und Ehejubilare,
gerne möchten wir Ihnen auch im Jahr 2021 zu Ihren Jubiläen im Mitteilungsblatt gratulieren. In unserer Stadt werden Altersjubilare ab dem 80. Geburtstag und jedes weitere 5. Jahr, sowie ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr veröffentlicht. Als Ehejubiläum werden die Goldene Hochzeit, die Diamantene und die Eiserne Hochzeit, sowie eine Gnadenhochzeit und jede weitere Hochzeit veröffentlicht.
Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte schriftlich bei Frau Besenfelder, Rathaus, Zi. 27 (2. OG), Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen oder senden eine E-Mail an besenfelder@ochsenhausen.de.
Haben Sie bereits in der Vergangenheit mündlich eine Bitte zur Nichtveröffentlichung eingereicht, so hat diese Bestand.
Wir gratulieren allen unseren Jubilaren und wünschen Ihnen alles Gute - vor allem Gesundheit!
Ihre Stadtverwaltung

Diamante Hochzeit

Vor kurzem konnte das Ehepaar Hans und Bernhardine Saalmüller aus Goppertshofen das Fest der Diamanten Hochzeit feiern. Bürgermeister Andreas Denzel und Ortsvorsteher Georg Keller überbrachten unter anderem die Glückwünsche von Ministerpräsident Kretschmann.

Das Jubelpaar Bernhardine und Hans Saalmüller.

„Gefunkt“ hat es bei den Eheleuten, die sich bei guter Gesundheit befinden, bei der täglichen Arbeit in Goppertshofen. Frau Saalmüller, die von einer Einöde Nahe Füramoos stammt, war vor mehr als 60 Jahren auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Goppertshofen angestellt; Herr Saalmüller bei einem Betrieb in der Nachbarschaft.

So fanden sie zueinander und konnten im Kreise ihrer Kinder auf „60 diamantene Jahre“ zurückblicken. Die Stadt und Ortsverwaltung gratulieren herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus‘ bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.
Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren:
info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 51431.

Heimatgeschichtlicher Beitrag

130 Jahre „Focke“
Für viele Ochsenhauser ist „Focke“ einfach eine umgangssprachliche Bezeichnung für den „Fruchtasten“, das stattliche Gebäude im Klosterareal, das einmal der Getreidespeicher des Klosters Ochsenhausen war. Heute dient es für Ausstellungen, für vielerlei Veranstaltungen und als Musikproberaum.
Häufig ist nicht bekannt, dass der Hubschrauberpionier Henrich Focke in diesem Gebäude Werkstätten für die Endmontage und Erprobung von Hubschraubern eingerichtet hatte. Am 8. Oktober 1890, also vor 130 Jahren, wurde Henrich Focke in Bremen geboren. 1924 gründete der Ingenieur zusammen mit Georg Wulf die Focke-Wulf AG, die erst Zivilflugzeuge und später auch Militärflugzeuge herstellte. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurde Focke aus seiner eigenen Firma gedrängt. Er orientierte sich neu und folgte seiner Passion und entwickelte Hubschrauber. So konnte er 1936 mit der Fw 61 den ersten wirklich gebrauchstauglichen Hubschrauber vorstellen. Senkrechtes Aufsteigen und auch Schweben über einem Punkt war feinfühlig zu steuern. Die Versuchspilotin Hanna Reitsch zeigte dies auch bei Vorführungen in der Deutschlandhalle.
Weiterentwicklungen führten zum Typ Fa 223, einem Hubschrauber für Lastentransporte und 3 Passagiere. In Hoyenkamp bei Bremen begann Focke 1941 mit der Serienproduktion.

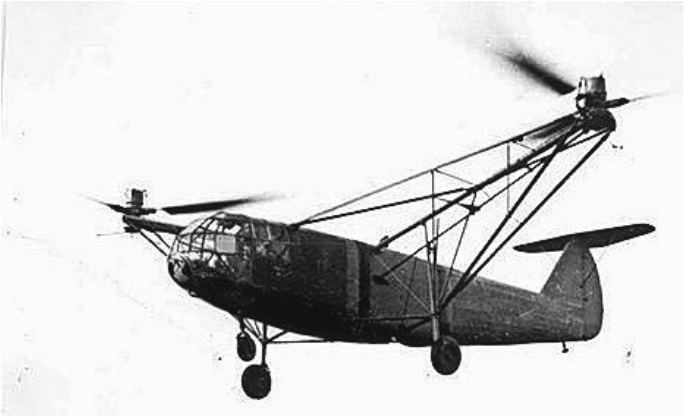

Der auch in Ochsenhausen gebaute Hubschrauber Fa 223 im Flug. Foto vermutlich aus dem Jahre 1945.
Fotos: Archiv Johannes Angele

Auch der Sommershauser „Weltflieger“ Friedrich Karl von Koenig-Warthausen war teilweise in die Entwicklung dieses Hubschraubers involviert. Wie Protokolle zeigen, war er Teilnehmer an Besprechungen zur Erprobung und Weiterentwicklung der Fa 223 beteiligt und andere Protokolle zeigen, dass er auch Testflüge unternommen hat.
Nachdem das Werk Luftangriffen ausgesetzt war, wurde die Produktion nach Laupheim verlegt. Als auch die Produktion in Laupheim unter Luftangriffen zu leiden hatte, wurden die Werkstätten im Oktober 1944 nach Ochsenhausen verlegt. Das Fruchtkastengebäude der Klosteranlage war aus der Luft nicht als Rüstungsbetrieb zu erkennen. Hier wurden die Werkstätten und die Produktionsräume für die Hubschrauber eingerichtet. Der Betrieb firmierte unter dem Namen „Focke-Achgelis Klostergut Ochsenhausen“
Mehrere Ingenieure quartierten sich in Ochsenhausen ein, oft bei Familien in Untermiete.
Henrich Focke zog mit Frau und vier Kindern in eine Wohnung im Schrannengebäude.
Auf einer Wiese an der Fürstenallee Richtung Rottum wurde ein Start- und Landeplatz eingerichtet und eine Unterstellhalle aufgebaut. So waren um Ochsenhausen häufig Probeflüge von Hubschraubern zu sehen und zu hören. Die Hubschrauber kamen auch bei einzelnen Rettungsaktionen hinter der Front zum Einsatz und zur Bergung von Menschen und Gerät im Gebirge. Doch eine Bedeutung für die Kriegsführung erlangte der Hubschraube nicht mehr.
In den letzten Kriegstagen wurde noch versucht Produktion und Personal in die Gegend von Oberstdorf zu verlagern. Doch schon bald waren die französischen Besatzungssoldaten da.
Henrich Focke schrieb 1958 rückblickend an die Stadt Ochsenhausen: „Ochsenhausen war über die Anwesenheit unseres Werkes mit Recht nicht sonderlich erbaut, mußte doch mit Bombardierungen gegen uns gerechnet werden. Nach Kriegsende kam ich in französische Gefangenschaft. Ich erkaufte meine und meiner Mitarbeiter Freiheit mit der Zusage, in Frankreich für das französische Luftfahrtministerium Hubschrauberarbeiten auszuführen. Alle Pläne, Berechnungen, Konstruktionszeichnungen, Maschinen und Bauteile kamen nach Paris. So baute ich in Paris meinen Hubschrauber nach. Meine Familie mit den Kindern verbleib in Ochsenhausen und hatte es gut. Ein Sohn besuchte die hiesige Schule. Ich selbst kam immer wieder von Paris nach Hause. Fünf Jahre wohnten wir in Ochsenhausen. Sicher galt der völlig unsinnige Bombenangriff auf den Bahnhof Ochsenhausen im Winter 1944/1945 unserer Arbeitsstätte. Ich betone nachdrücklich, daß sich Ochsenhausen und seine Bürger mit viel Verständnis für unsere Lage während und nach dem Krieg freundlich gegenüber mir und meiner Familie verhalten haben. Sicher ist heute, daß unsere Arbeit nicht nur dem Kriege diente, sondern mit Hubschraubern wurden mehr Menschenleben in aller Welt gerettet als vernichtet. Trotz der Schwere der damaligen Zeit denke ich gerne an unseren Aufenthalt in Ochsenhausen zurück, zumal uns die schöne Landschaft um Ochsenhausen in manchmal trüben Zeiten Erholung gebracht hat.“
Manche Werkstattausrüstung aus dem Fruchtkasten fand in Ochsenhausen neue Verwendung und ist bis heute in Verwendung.
Aus den Entwicklungen Fockes in Frankreich entstand der erfolgreiche kleine Hubschrauber Alouette, der in hoher Stückzahl hergestellt wurde und auch bei der deutschen Polizei und beim Bundesgrenzschutz eingesetzt wurde.
1952 ging Focke nach Brasilien und entwickelte dort den Leichthubschrauber Beijaflor. 1956 kam er zurück in seine Heimatstadt Bremen. Bei Borgward entwickelte Focke den Kleinhubschrauber Kolibri zur Serienreife.

Doch die Insolvenz der Automobilfirma Borgward brachte dieses Projekt zum Erliegen.
Im fortgeschrittenen Alter fing Focke mit seinem ehemalgien Mitarbeiter Ingenieur Fritz Hartz in Laupheim an, einen neuartigen Hubschrauber zu entwickeln. Ein Projekt, das nicht abgeschlossen werden konnte
Professor Dr.-Ing. Henrich Focke, der „Vater des Hubschraubers" starb am 26. Februar 1979 im Alter von 88 Jahren.
Ein Sohn Fockes lebt heute noch in Ochsenhausen.

Die Testpilotin Hanna Reitsch zeigt in der Deutschlandhalle in Berlin die Möglichkeiten des Hubschraubers Fw 61: senkrecht starten und landen und in der Luft stehen bleiben. Später wurden diese Flugvorführungen in der vollbesetzten Halle durchgeführt.

Umwelt aktuell

Faire Strompreise für Verbraucher

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.
Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen," sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen", so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden". Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

Schlechte Nachricht, schön verpackt

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen.
Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett", bemängelt Bauer.
Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

Faire Bedingungen Schaffen

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen," sagt der Energieexperte.
So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich.
Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen," so Bauer.

Am 1. November 2020 trat das Gebäudeenergiegesetz in Kraft

Seit 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es führt die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und stimmt die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander ab. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale stellt die wichtigsten Änderungen vor.
Folgende fünf Regelungen sollten Verbraucher kennen:

1. **Erneuerbare Energien zum Heizen von Neubauten verpflichtend**
   Das GEG verpflichtet Bauherrn dazu, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen Diese Verpflichtung kann auf mehreren Wegen erfüllt werden: Neben Energie aus Photovoltaik-, Solarwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen auch erneuerbare Fern- und Abwärme diese Anforderung. Ab 1. November 2020 kann außerdem ein grö-

ßerer Anteil des Stroms aus eigener Produktion, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaik-Anlage, angerechnet werden. Alle erneuerbaren Energien müssen einen Mindestanteil des Wärmebedarfs abdecken.

2. **Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig**
   Ab dem Jahr 2026 dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, neue, mit Heizöl betriebene Kessel, nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Das Gleiche gilt auch für Heizkessel, die mit Kohle betrieben werden. Kessel, die 30 Jahre oder älter sind, müssen außer Betrieb genommen werden.
3. **Kostenlose Energieberatung wird Pflicht**
   Beim Kauf von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Käufer, nachdem sie den Energieausweis erhalten haben, ein Beratungsgespräch führen. Auch bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern wird eine kostenlose Energieberatung für Verbraucher Pflicht, wenn im Zuge der Sanierung Berechnungen zur Energiebilanzierung angestellt werden. Unternehmen, die im Rahmen einer Sanierung ein Angebot abgeben, müssen bereits im Angebot schriftlich auf die Pflicht zur Energieberatung hinweisen. Die Pflicht gilt, wenn die Energieberatung kostenlos angeboten wird. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diese kostenlosen Beratungen für Verbraucher an.
4. **Ergänzende Vorschriften zu Energieausweisen**
   Die Pflicht, bei der Vermietung oder beim Verkauf eines Hauses einen Energieausweis vorzulegen sowie die diesbezüglichen Pflichtangaben in Immobilienanzeigen, gelten nun auch für Immobilienmakler. Aussteller von Energieausweisen müssen bestehende Gebäude vor Ort oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. CO2-Emissionen müssen im Energieausweis genannt werden.
5. **Staatliche Förderung für erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung sind nun gesetzlich verankert.**
   Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, effiziente Neubauten und die energetische Verbesserung von Bestandsgebäuden sowie die Nutzung erneuerbarer Energien finanziell zu fördern. Der Staat unterstützt, indem er bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung übernimmt. Alternativ können steuerliche Vergünstigen in Anspruch genommen werden, die über drei Jahre verteilt werden können.

Gut zu wissen: Für alle Bauvorhaben, für die vor dem 1. November 2020 beantragt oder angezeigt wurden, gelten die bisherigen Regelungen.
Eine kostenlose Energieberatung und weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Bei Bedarf wird das Beratungsgespräch schriftlich bestätigt. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter **0800 - 809 802 400**.

Energieagentur

energieagentur

Energie-Beratung durch die Energieagentur Biberach
Die nächste Beratung der Energieagentur Biberach, Außenstelle Ochsenhausen, findet am **Dienstag,10.11.2020** im Besprechungszimmer im 3. OG im Rathaus, Marktplatz 1, statt. Wer sich über Energiefragen (z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc.) am und im Gebäude informieren möchte, sollte sich einen Termin im Sekretariat des Stadtbauamtes (Tel. 9220-61) geben lassen. Die Energieberatungen (Erstberatungen) sind kostenlos und finden regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Biberach, Frau Iris Ege, steht Ihnen eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.
Achtung: Aufgrund der Corona-Vorschriften sind die Energieberatungen nur mit den **entsprechenden Abstandsregelungen** und einer **Alltagsmaske**, **die Sie selber mitzubringen haben,** durchzuführen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 07. November		
19.00 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse
Sonntag, 08. November		**32. Sonntag im Jahreskreis**
10.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
11.15 Uhr	St. Georg:	Taufen
08.30 Uhr	Steinhausen:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Rottum:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Bellamont:	Wort-Gottes-Feier
19.00 Uhr	Mittelbuch:	Eucharistiefeier für Karl und Emma Wohnhas
Dienstag, 10. November		**Hl. Leo**
10.30 Uhr	Altenzentrum:	Eucharistiefeier (ohne Präsenz der Bewohner)

32. Sonntag im JK A: Sei klug und nimm Gottes Einladung an!
Wir sind eingeladen, wachsam auf das Kommen Jesu zu achten. Wir glauben, dass wir am Ende unseres irdischen Lebens Jesus von Angesicht zu Angesicht begegnen. Wir vertrauen darauf, dass für unsere Verstorbenen diese Begegnung mit dem auferstandenen und verherrlichten Jesus bereits Wirklichkeit geworden ist. Das Beispiel des Hochzeitsfestes ist eines der schönsten Bilder, sowohl für das Leben der Menschen auf der Erde als auch für das Leben im Reich Gottes. Wir brauchen uns vor dem Leben nach dem Tod nicht zu fürchten.
Was wir aber brauchen, ist die Wachsamkeit und Aufmerksamkeit für Jesus und sein Kommen in unserem Leben, sowohl jetzt als auch am Ende unseres irdischen Lebens. Lassen Sie uns in Erwartung auf ihn wach sein. Lasst uns hellwach bleiben und voller Erwartung, sowohl am Tag, wie auch in der Nacht. Wir müssen bereit sein, Jesus jederzeit zu begegnen, ganz so, wie es der heilige Dominikus Savio war.

Bild: Peter Weidemann, ***Die törichten und klugen Jungfrauen*** *am Erfurter Dom (pfarrbriefservice.de)*

Die törichten Brautjungfern im Evangelium waren allzu beschäftigt, so dass sie vergaßen, sich auf das Kommen des Bräutigams vorzubereiten. Auch unser Leben ist sehr geschäftig und wird immer geschäftiger. Und so vergessen auch wir, unser Leben, unsere Familie und unsere Welt auf den Herrn vorzubereiten.
Indem er dieses Gleichnis an das Ende seines Evangeliums *(Mt 25,1-13)* setzt, erinnert uns Matthäus, die Zeit so gut wie möglich zu nutzen, um dem Herrn zu dienen.
Gott lädt zu einem Bankett der Liebe, das im Himmel auf uns wartet, aber wir müssen uns darauf vorbereiten, um an diesem Bankett teilnehmen zu können.
Pfr. Joel Nirmalraj

Kirche für die Hosentasche: Über WhatsApp aktuelle Impulse der SE St. Benedikt empfangen
Die Seelsorgeeinheit St. Benedikt bietet ab jetzt Kirche für die Hosentasche an, nämlich die Möglichkeit per WhatsApp kurze Impulse zum aktuellen Kirchenjahr zu erhalten. **Dazu gibt es zwei Kanäle:** Einmal für geistliche und theologische Impulse und einmal Impulse abgestimmt für Familien mit Kindern. Beim Familienkanal erhalten die Teilnehmer regelmäßig familiengerechte Inhalte wie bspw. Kurzgeschichten oder Bastelanleitungen.
Beim allgemeinen Kanal erhalten die Teilnehmer sonntags und mittwochs informative oder vertiefende Impulse zu den aktuellen Themen im Kirchenjahr.
Schreiben Sie „St. Benedikt" an die Nummer 0151 – 10 28 63 17 für geistliche und theologische Impulse.
Schreibe „St. Benedikt Familie" an die Nummer 0151 – 10 28 63 18 für Impulse für Familien.
Sie können bei Interesse auch beide Kanäle abonnieren. Beide WhatsApp Kanäle werden von den Mitarbeitern der Seelsorgeeinheit St. Benedikt betreut und bietet nur die Funktion des Empfangens von aktuellen Nachrichten bzw. Impulsen. Antworten sowie Ihre Telefonnummer/Kontaktdaten sind für die anderen Teilnehmer nicht sichtbar. Weiter fallen auch keine Kosten an. Der erste Impuls ist für St. Martin geplant, der letzte an Dreikönig.
Ihr Robert Gerner und Team

Kurzfristige Eilmeldung!
Unser Bischof Dr. Gebhard Fürst hat die Firmgottesdienste für November abgesagt.
Nachholtermine werden bekannt gegeben.
Bleibt alle Gesund und nehmt Rücksicht aufeinander!
Karlheinz Bisch, Pastoralreferent

Aktion „Weihnachtspäckchen"
Die Weihnachtspäckchen für kranke und hilfsbedürftige Kinder gehen in diesem Jahr aus logistischen Gründen nicht wie angekündigt nach Kasachstan. In diesem Jahr werden die Weihnachtspäckchen, mit einem von der Gruppe Hoffnung für Kasachstan organisierten LKW, direkt nach Masuren/Polen gefahren und dort an die Kinder verteilt.
Abgabedatum ab sofort, spätestens zum 1. Advent, im Cafe Schäfer´s im Schloßbezirk in Ochsenhausen.

Lobpreisband Unity in Spirit
Die überkonfessionelle Lobpreisband ***Unity in Spirit*** aus Ochsenhausen sucht

eine/n Bassist/in
Sänger
eine/n Gitarrist/in
eine/n Keyboarder/in.

Wir sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17-27 Jahren und treffen uns immer sonntags von 18-20 Uhr im Gemeindehaus Ochsenhausen, um gemeinsam Musik zu machen. Gemeinsame Aktivitäten und Gemeinschaft liegen uns auch sehr am Herzen. Gerne kannst du ganz unverbindlich mal vorbeischauen! Melde dich einfach per E-Mail (info@unityinspirit.org) oder über Facebook / Instagram bei uns. Wir freuen uns auf DICH!

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde
St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
Herz Jesu:
Sa., 07.11., 19.00 Uhr: F.Burmeister, J.Rath
Basilika:
So., 08.11., 10.00 Uhr: M.Besenfelder, J.Sauter, L.Gerner, V. Gerner

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712
Gemeinschaftliche Kirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714
Pfarrbüros:
Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de,
Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de,
Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de,
Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931
Homepage: www.st-benedikt-ochsenhausen.de

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
T.: 07352 8261, F.: 07352 2486, se.stscholastika@drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/577

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 7.11. – 15.11.2020

Samstag, 7.11.
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (Anmeldung bei Herrn Herbert Ackermann, Tel. 07352/4449)
Sonntag, 8.11. – 32. Sonntag im Jahreskreis
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau

Claudia Schad, Tel.: von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr)

Montag, 9.11.
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Hürbel

Donnerstag, 12.11.
17.00 Uhr Rosenkranz in Gutenzell
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Laubach

Freitag, 13.11.
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Eichen
14.00 Uhr Rosenkranzgebet in Wennedach

Sonntag, 15.11. – 33. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Laubach (Anmeldung bei Frau Ulrika Bürk, Tel. 07352/4057)
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Reinstetten (Anmeldung bei Frau Rosi Lutz, von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 -20.00 Uhr, Tel. 07352/1411)
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel (Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 -20.00 Uhr, Tel. 07352/938009)
14.30 Uhr Taufe in Reinstetten
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (Anmeldung bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00-20.00 Uhr, Tel. 07352/4449)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Gutenzell (7.11.)
Manfred Jerg, Inge Jerg, Viktoria Zepf
Hürbel (8.11.)
Karl und Ottilie Grimm, Fritz Schad, Eugen und Roland Föhr, Eliah Wlotzka, Stefania und Günther Bajon, Christina u. Franz Schad

Zur Freiheit hat uns Christus befreit!
So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen! Galater 5
Der Herr ist der Geist;
wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. 2 Kor 3,17
Erleben wir derzeit nicht eine massive Einschränkung unserer Freiheit?
Entgegen den Grundsätzen unseres Glaubens?
Wie würde Jesus reagieren?
Hätte er Angst, Kranken zu begegnen?
Würde er Abstände einhalten?
Eine Maske tragen?
Wäre er mit bloßen Zahlen zufrieden?
Würde er nach der Wahrheit forschen?
Jesus **ist** der Weg, **die Wahrheit** und das Leben.
Gestern.
Heute.
Morgen.
Keine Frage!

Sehr geehrte, liebe Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit St. Scholastika,
Dekanatsreferent Philipp Friedel teilte uns mit, dass bei der Stellenvergabe in Rottenburg weder die Stelle des leitenden Pfarrers noch die Stelle der Gemeindereferentin besetzt werden konnte. -

Absage der Firmgottesdienste
Folgende Nachricht erreichte uns am Montagabend:
Bischof Dr. Gebhard Fürst hat nach Beratung im Krisenstab entschieden, dass alle Firm- und Erstkommuniongottesdienste im Monat November ausgesetzt werden müssen!
Aufgrund der aktuellen Coronalage und der Bitte des Ministerpräsidenten, das Ziel der Kontaktreduzierung im November möglichst weitestgehend zu unterstützen, hat der Bischof diese Entscheidung getroffen.
Mitte November wird der Krisenstab die Lage neu bewerten. Danach wird der Bischof eine neue Entscheidung für den Monat Dezember treffen.
Die 4 Firmgottesdienste am 7. und 8.11.2020 sind somit abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben. Die 64 Jugendlichen, die sich auf diese Termine vorbereitet hatten, wurden per Email darüber informiert. -

Weiterhin gelten für die Gottesdienstbesuche die Regelungen nach Pandemiestufe 3
- Abstand: 1,5 m
- Verzicht Gemeindegesang
- Mund-Nasen-Bedeckung: Verpflichtung
- Teilnehmererfassung: ja
- Einhalten der Hygienevorgaben: (Lüften, Desinfizieren)

Rosenkranzgebet - Reinstetten
In Reinstetten wurde das Rosenkranzgebet jahrelang regelmäßig gebetet.
Seit einigen Monaten gibt es hierfür keine verantwortlichen Personen mehr. – Es wurden schon einige Gruppierungen in der Gemeinde angesprochen, doch bisher gab es keine Resonanz. Gibt es jemanden in der Gemeinde, der es sich vorstellen könnte? Evt. auch eine Rosenkranzandacht? Gerade in unserer Zeit ist das Gebet sehr wichtig.
Bitte melden Sie sich im Pfarramt unter der Telefonnummer 07352/8261.

Beerdigungen
Wenn ein Angehöriger gestorben ist, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Reinstetten.
Tel.: 07352/8261. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, wenn Sie nicht gleich durch kommen – dieser wird regelmäßig abgehört.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352 / 2455, Telefax: 8803,
E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Frau Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel.: 07352 / 9383170
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 8. November 2020, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
Wochenspruch: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. (Matthäus 5,9)
09.30 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Termine der Woche (Kalenderwoche 46):
Mittwoch, 11.11.:
14.30 Uhr - 15.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht Gruppe 1 (Ev. Gemeindezentrum Ochs.)
15.15 Uhr - 16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht Gruppe 2 (Ev. Gemeindezentrum Ochs.)

Freitag, 13.11.:
17.00 bis ca. 21.00 Uhr und

Sonntag, 15.11.: Volkstrauertag, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
Wochenspruch: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. (2 Kor. 5,10)
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48 (evtl. um 10.30 Uhr Familien- u.Kinderkirche – je nach Coronalage)

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Aktuelle Information:

Gottesdienst jeweils Sonntags 10:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Voranmeldung erforderlich.
Bitte melden sie sich unter post@cg-ochsenhausen.de an

Schulen und Kindergärten

Gymnasium Ochsenhausen

Ochsenhauser Schüler erfolgreich bei der Physikolympiade
Zwei Schüler des Gymnasiums Ochsenhausen dürfen sich über ein tolles Abschneiden bei der diesjährigen Physikolympiade freuen. Simon Kienle aus der zwölften Klasse und Christian Krause aus der siebten Klasse haben in diesem Jahr am deutschlandweiten Auswahlwettbewerb der internationalen Physikolympiade teilgenommen und wurden nun mit Urkunden ausgezeichnet. In den Zeiten der Schulschließung im Frühjahr hatten die zwei freiwillig und engagiert die Aufgaben bearbeitet, an Videokonferenzen teilgenommen und sich mit den komplizierten Problemen beschäftigt. Mit 34 von 40 möglichen Punkten hat Simon Kienle sehr sicher die nächste Runde erreicht. Christian Krause hat als großes Nachwuchstalent schon in Klasse 7 zwei Drittel der nötigen Punkte erreicht, die für ein Weiterkommen nötig sind. „Wir freuen uns für beide und sind sehr stolz auf den großen Erfolg“, freut sich auch Tobias Beck, der die zwei an der Schule und am Schülerforschungszentrum betreut hat. Für Simon Kienle ist nicht viel Zeit zum Durchschnaufen: Schon im November steht die zweite Runde in Form einer dreistündigen Klausur an.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Förderverein Altenzentrum Goldbach

Goldbach-Roller im Wartestand

Rollstuhl-Ausfahrten weiterhin nicht möglich
Über viele Jahre hinweg war der Mittwochnachmittag mit Rollstuhlausfahrt fester Bestandteil beim Förderverein. Allen voran hat Sigfrid Wadien dieses Hilfsangebot etabliert. Seit Corona ist dies nicht mehr möglich. Helfen wollen, aber nicht können und dürfen, das ist ein höchst befremdlicher Zustand auf der Seite der Ehrenamtlichen. Auf der anderen Seite Hilfsangebote ablehnen zu müssen, sei beinahe unerträglich. Besonders schlimm sei die Isolierung über Monate hinweg, so die Einrichtungsleitung Frau Heike Kehrle. So hoffen alle, dass die Coronaplage bald beendet sein möge.
Im Moment sei noch eine Form der Hilfe möglich: **Einkaufen für einzelne Bewohner ohne Personenkontakt !**
Die Helferinnen und Helfer erhalten an der Pforte einen privaten Einkaufszettel mit Geldbetrag. In den umliegenden Geschäften wird eingekauft und die volle Tüte wird an der Pforte abgeben. Für diese Form der Hilfe bittet der Förderkreis um Unterstützung. Pflegedienstleitung Frau Stefanie Kienle unterstützt das Vorhaben.
Wer eine solche Aufgabe übernehmen möchte, wendet sich an den Vorsitzenden Franz Baur per E-Mail: oxi-buch@web.de oder per Telefon: 07352 / 939090 !
Im Alltag sind es letztlich die kleinen Dinge, die eine große Hilfe sein können!

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Information zu Plastikmüll und Mikroplastik

Neben der Klimakatastrophe und dem Artensterben **ist die Bewältigung der Plastikkrise die dritte große Herausforderung für die Menschheit.**

Daher ist der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. mit dem Projekt „Artenvielfalt/Biodiversität" weiter mit höchster Motivation dabei sich mit den laufenden Aktionen im Sinne des Klimwandels und gegen den Biodiversitätsverlust sowie gegen Mikroplastik einzusetzen.

Dazu folgender ein Link zum Plastikatlas:
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/chemie/chemie_plastikatlas_2019.pdf

Unser Planet versinkt im Plastik: Es ist im Boden, im Wasser, in der Luft. Doch Müllstrudel im Meer und Abfallhalden gigantischen Ausmaßes sind nur die eindrucksvollsten Auswirkungen der Plastikkrise. Wir essen Plastik, tragen Plastik als Kleidung am Körper und schmieren uns Mikroplastik aus Kosmetik ins Gesicht. Plastikmüll ist eine sehr große Gefahr für unsere Meereslebewesen. Die Verschmutzung der Meere mit Plastikmüll gefährdet das Überleben von mehr als 600 Tierarten. Weltweit sterben jährlich eine Million Vögel und 100.000 Meeressäuger, die sich im Plastikmüll verheddern und Plastikteile im Meer mit Nahrung verwechseln. Die Folgen sind Verletzungen, Strangulationen und plastikgefüllte Mägen. Viele Tiere verhungern mit vollem Plastikmagen.

Das Verursacherprinzip ist seit der Geburt der Umweltpolitik eines ihrer erfolgreichsten Verfahren. Die Durchsetzung der staatlichen Umweltpolitik beruht in der Bundesrepublik Deutschland auf drei grundlegenden Prinzipien: dem Verursacherprinzip, dem Kooperationsprinzip und dem Vorsorgeprinzip.

Das Verursacherprinzip strebt an, die Kosten zur Vermeidung, zur Beseitigung oder zum Ausgleich von Umweltbelastungen dem Verursacher zuzurechnen.

Der entscheidende ökonomische Grund für die Verfolgung des Verursacherprinzips ist die Erhöhung des volkswirtschaftlichen Effizienz, d.h. der gesamtwirtschaftlich sparsame Einsatz der Ressourcen.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick,
Lerchenstraße 7, 88416 Ochsenhausen
Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com

Skiclub Ochsenhausen e.V.

Corona-Änderungen

Die Verschärfung der Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes hat auch Auswirkungen auf das geplante Programm des Skiclubs Ochsenhausen.

Der ursprünglich im Oktober geplante Skibasar wurde zuerst verschoben und muss nun leider ersatzlos ausfallen. Die am 13.11.2020 vorgesehene Mitgliederversammlung wird abgesagt.

Zur Information der Mitglieder wird ab Ende November ein Jahresbericht auf der Website des Skiclubs veröffentlicht. Der Aufenthalt in der vereinseigenen Skihütte in Bolsterlang ist ab dem 02.11. bis voraussichtlich 30.11. ebenfalls aufgrund der Beschränkungen nicht möglich.Eine Hüttenreservierung für das kommende Jahr wird über die Website möglich sein. Über Änderungen informiert der Skiclub zeitnah!

Der Skiclub bleibt optimistisch und hofft, in Erwartung auf eine Entspannung und Lockerung der Covid-19-Situation das Winterprogramm auch unter Pandemiebedingungen durchführen zu können. Die Anmeldung zu den Skikursen und Ausfahrten ist bereits online möglich. Die aktuelle Planung der Skikurse ab 6. Januar 2021 sieht die private Eigenanreise zum Skigebiet vor. Die gewohnte gemeinsame Anreise mit Bus und Mittagsverköstigung entfällt.

Aktuelle Informationen zu den Skikursen und zum Winterprogramm unter skiclub-ochsenhausen.de oder sc-ox.de

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Sportverein Mittelbuch e.V.

Absage Metzelsuppe 2020

Liebe Freunde des SVM,
leider müssen wir unsere traditionelle Metzelsuppe für das Jahr 2020 komplett absagen.

Bis zuletzt hatten wir einen Abholservice der Speisen für den 22.11.2020 geplant. Durch die ab dem 02.11.2020 neu geltenden Bundes- und Landesverordnungen und in Absprache mit der Stadt Ochsenhausen besteht für uns jedoch selbst für dieses Angebot keine Möglichkeit einer Umsetzung.

Wir danken allen Beteiligten für die bereits investierte Arbeit und hoffen auf Ihr / Euer Verständnis.

Bleiben Sie / Bleibt weiterhin gesund!

Ihr / Euer SVM

+++ Einstellung des gesamten Spiel- und Trainingsbetriebes und Schließung aller Sportanlagen mit sofortiger Wirkung +++ Aktuelle Lage zum Beschluss von Bund und Länder (weitere Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie)

Liebe Mitglieder, Freunde und Partner,
in unserer letzten Mitteilung vom 14. September 2020 (siehe www.sv-mittelbuch.de) hatten wir Sie über die aktuelle Lage zum Sportbetrieb (hier speziell in unserer Abteilung Freizeitsport) informiert.

Der Bund und die Länder haben am 28. Oktober 2020 weitreichende Beschlüsse zur Eindämmung der steigenden Infektionszahlen durch das Coronavirus getroffen. Diese betreffen auch den organisierten Sport. Hierzu zählt der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. Geschlossen werden weiterhin Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Davon ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. Mehr Informationen finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de.

Sicher haben Sie wie wir die aktuellen Entwicklungen in den Medien beobachtet.

Aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen heute mitteilen, dass wir unseren Spiel- und Trainingsbetrieb in den Abteilungen Freizeitsport und Fußball leider bis auf weiteres einstellen. Weiterhin bleiben alle Sportanlagen bis auf weiteres geschlossen.
An dieser Stelle möchten wir nochmals einen Appell an Sie richten.
Viele unserer Partner und Sponsoren sind auch in der aktuellen Situation weiterhin aktiv und benötigen unser aller Unterstützung, damit sie die Corona-Krise gut und sicher überstehen können. Deshalb unterstützen Sie bitte unsere lokalen Unternehmen vor Ort und kaufen Sie regional ein. Es gibt viele Angebote und neue Wege der regionalen Geschäfte, wie heimische Gastronomen, Bäcker, Metzger und Lebensmittelgeschäften, um nur einige von Ihnen zu nennen. Kaufen Sie so viel wie möglich bei diesen Geschäften ein, nutzen Sie deren Abhol- und Lieferservice und unterstützen Sie damit unsere Region. Einen Überblick unserer Partner finden Sie hier: https://www.sv-mittelbuch.de/sponsoring/
Über alle weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden und informieren entsprechend zum gegebenen Zeitpunkt. Wir bitten Sie um Unterstützung dieser bundesweiten Maßnahmen – bleiben Sie gesund!
Für die Vorstandschaft des SV Mittelbuch e.V. 1932
Mittelbuch, 29.10.2020

Letzte Chance – mitmachen und dabei sein:
Erste Crowdfunding-Aktion des SVM
Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Gönner,
schaffen wir gemeinsam die Zielsumme von 500 Euro?
Nach aktuellem Zwischenstand zum neuen Willkommensschild auf dem Sportgelände in Mittelbuch haben wir 420 Euro der benötigten 500 Euro zusammen. Dies entspricht 84 % der Zielsumme.
Wichtig: Jeder kann mitmachen und unsere Vereinsaktion mit einem kleinen Beitrag unterstützen. Bereits ab 10 Euro legt die BW-Bank aus dem Fördertopf nochmal 10 Euro für uns dazu!
Einfach reinklicken und mitmachen!
https://www.bw-crowd.de/vereinstafel_sv-mittelbuch
Spendenbescheinigungen können auf Wunsch gerne ausgestellt werden (einfach anklicken).
Des Weiteren können Sie alternativ auch eine unserer Prämien auf der Seite aussuchen.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen noch eine schöne Woche.
Sportliche Grüße aus Mittelbuch!
SV Mittelbuch e.V. 1932

Sonstiges

ZfP Südwürttemberg

Ambulant Betreutes Wohnen
Offene Beratung
Jeden Donnerstag findet eine Sprechstunde im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Ochsenhausen statt. Zwischen 14 und 16 Uhr steht eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel. 07351 37378300.

Landkreis Biberach
PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen" – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Telefonkurs zum Thema Demenz

Aufgrund der Infektionsschutzregelungen mussten die Kurse Demenz: „Der Biberacher Weg – Wissen für zuhause" abgesagt werden. Als Ersatz für den Kurs Modul 1 bietet nun das Netzwerk Demenz Telefonberatung an mehreren Terminen an. Interessierte wählen einfach am genannten Termin die aufgelistete Telefonnummer und dann erhält man im Rahmen eines maximal halbstündigen Gesprächs Hinweise und Antworten durch die Experten zum jeweiligen Thema. Sollte die Leitung belegt sein, es einfach zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen.
Im Einzelnen jeweils 16.00 bis 18.00 Uhr:
Mittwoch, 18.11.2020: „Was tun, wenn ich als Angehöriger und Betreuender das Gefühl habe, „aufgefressen" zu werden? Wie kann ich für mich selber sorgen?" mit Anne Magin-Kaiser, Leiterin der Kurse Demenz, Telefon: 07525/7868.
Freitag, 20.11.2020: „Wie kann wertschätzender Umgang mit meinem an Demenz erkrankten Angehörigen ganz praktisch gelingen?" mit Martin Kaiser, Validationstrainer, Musiktherapeut, 07525/7868.
Mittwoch, 25.11.2020: „Demenzerkrankung - was nun/was tun?, Diagnostik, Hilfen und Angebote" mit Michael Wissussek, Fachberater Demenz, 0171 27 34 607.
Freitag, 27.11.2020: „Alles wie immer" - Hilfreiche Rituale im Zusammenleben mit an Demenz Erkrankten" mit Martin Kaiser, 07525/7868.
Mittwoch, 02.12 2020: „ „Immer ruhig Blut bewahren, auch wenn man aus der Haut fahren könnte" - Konflikte-was hilft?" mit Anne Magin-Kaiser, 07525/7868.

Freitag, 04.12.2020: „Notfallsituationen bei Demenz – wie kann ich vorsorgen und mich verhalten?“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.
Mittwoch, 09.12.2020: „Notfall Demenz – Handlungssicherheit und Hilfe“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.
Freitag, 11.12.2020: „Wenn die Nacht zum Tag wird“- Wie kann ich den Schlaf- und Wachrhythmus bei Menschen mit Demenz günstig beeinflussen?“ mit Barbara Mader, Pflegefachkraft, Studentin der sozialen Arbeit, 0163 34 35 220
Weitere Informationen der im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Einrichtungen findet man unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Erneuter digitaler Austausch der (Jugend-) Vereine im Landkreis Biberach

Nachdem die Jugendarbeit in den Vereinen nun (fast) überall wieder angelaufen ist kommen aufgrund der steigenden Zahlen und Pandemiestufe drei im Land schon wieder einige Zweifel und Unsicherheiten auf. Deshalb bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. nochmals einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Dieser findet am Dienstag, 10. November von 19.00 bis 20.00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Es wird aktuelle Hinweise zur neuen Corona-Verordnung der Kinder- und Jugendarbeit geben und wie immer Raum für Fragen und aktuelle Themen aus den Vereinen vor Ort sein. Jugendarbeit ist wichtig, deshalb sollen Möglichkeiten, wie diese auch unter schweren Bedingungen stattfinden kann, aufgezeigt werden. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

AOK Ulm-Biberach berät seit 2. November nach telefonischer Terminvereinbarung

„Wir sind verstärkt online und telefonisch für unsere Kunden da“
Nach den von der Bundesregierung sowie den Ländern beschlossenen Einschränkungen aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen passt auch die AOK Ulm-Biberach ihre Kundenberatung den neuen Herausforderungen an.
Für die Versicherten sind Beratungsgespräche in den KundenCentern vom 2. November bis voraussichtlich 30. November nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. „Unsere wichtigste Aufgabe als größte gesetzliche Krankenversicherung in Baden-Württemberg ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Versicherten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sowie unseren Teil zur Eindämmung des Virus beizutragen. Darum haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Wir sind zusätzlich verstärkt telefonisch und auf den Online-Kanälen für unsere Kundinnen und Kunden da und stehen ihnen auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten bei allen Gesundheitsfragen zur Seite.“
Die Kundenberaterinnen und -berater der AOK Ulm-Biberach bieten ihren Versicherten und Firmenkunden nach einer telefonischen Terminvereinbarung weiterhin Beratung im KundenCenter vor Ort. Zusätzlich beraten die Expertinnen und Experten am Telefon, über das Online-KundenCenter „Meine AOK“, per App und weitere Online-Kanäle. Das Kurs- und Seminarangebot in den AOK-Gesundheitszentren wird bis Ende November zum Schutz der Kunden und Mitarbeitenden der AOK Baden-Württemberg ebenfalls ausgesetzt. Das AOK-Rückenkonzept wird für aktuell stattfindende Maßnahmen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften fortgesetzt, da hier die medizinische Notwendigkeit durch die ärztliche Empfehlung gegeben ist.
Die Telefonnummer des nächstgelegenen KundenCenters der AOK Ulm-Biberach für eine Terminvereinbarung:
KundenCenter Biberach (07351) 501312
KundenCenter Ehingen (07391) 580216
KundenCenter Laichingen (07333) 965610
KundenCenter Langenau (07345) 963716
KundenCenter Laupheim (07392) 970946
KundenCenter Ochsenhausen (07352) 920125
KundenCenter Riedlingen 07371 930911
KundenCenter Ulm (0731) 168655
Die Kontaktdaten und Kanäle, mit denen die Versicherten weiterhin mit der AOK Baden-Württemberg in Verbindung bleiben können, sind auch auf der Website www.aok.de/bw/corona-erreichbarkeit hinterlegt.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen

Absage der Sprengel/Bezirksversammlungen
Aufgrund der problematischen Situation hinsichtlich CoVid19 und deren neusten staatlichen Auflagen sehen wir uns zu unserem großen Bedauern dazu gezwungen - sämtliche bereits organisierten - Sprengelversammlungen abzusagen.
Der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen kann und möchte eine Gefährdung aller beteiligten Personen nicht verantworten und hat darum sämtliche Sprengel/Bezirks-Versammlungen im gesamten Kreisgebiet (Biberach und Sigmaringen) 2020 gestrichen. Wir werden prüfen, auf welche Art und Weise wir Ihnen trotzdem die Neuigkeiten der Ämter zur Verfügung stellen können und werden Sie diesbezüglich noch separat informieren.
Mit einer E-Mail an info@kreisbauernverband.de können Sie sich für unser wöchentliches Mitglieder-Info-Mail anmelden. Aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.kreisbauernverband.de.

Biberacher Hallensportbad geschlossen

Das Biberacher Hallensportbad ist seit Montag, 2. November bis einschließlich 30. November geschlossen. Die kürzlich beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Einschränkung der Corona-Pandemie betreffen auch die Schwimmbäder. „Für unsere Badegäste tut uns dies sehr leid,“ so Margit Leonhardt, Geschäftsführerin der Stadtwerke. „Wir hoffen natürlich, dass wir so schnell wie möglich wieder öffnen können.“ Im November hätte das Bad ohnehin zwei Wochen schließen müssen, da in dieser Zeit das neue Lehrschwimmbecken an das bestehende Gebäude angebunden wird. Dafür ist eine Öffnung des Daches notwendig. „Da wir im November bereits Schließzeiten eingeplant haben, ist die coronabedingte Schließung unseres Bades dieses Mal nicht ganz so problematisch“, erklärt Joachim Isenmann, Leiter des Bäderteams bei den Stadtwerken.

Forst Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts

Stellenausschreibung
Der Forstbezirk Oberland sucht zum Ausbildungsstart 1. September 2021 für die Ausbildungsstätte Birkenhard mehrere Auszubildende zur/zum Forstwirt/in (w/m/d)
Weitere Informationen und den Link zu unserem Bewerbungsportal finden Sie unter www.forstbw.de (Reiter: Aktuelles – Stellenausschreibungen).

Städtisches Forstamt Biberach

Reisteil- und Brennholzverkauf

Aufgrund der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres **kein öffentlicher Brennholz- und Reisschlagverkauf** des Städt. Forstamtes statt.

Trotz der momentanen Umstände sind wir bemüht, das diesjährige Brennholz fair und zufriedenstellend der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auf Anfrage werden deshalb Übersichtskarten mit dem verfügbaren Brennholz in Ihrer Nähe verschickt. Der Verkauf von Reisschlägen findet ebenfalls schriftlich oder telefonisch statt. Ab voraussichtlich Mitte Dezember sind die Übersichtskarten mit Reisschlägen aus heimischen Wäldern bei uns erhältlich.

Alle Posten werden zu einem Festpreis angeboten und können nach Bezahlung vollständig aufgearbeitet und abgefahren werden. Für die Aufarbeitung sind der Motorsägenführerschein, sowie die Verwendung von Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem Kettenöl vorgeschrieben.

Alle Interessenten können sich **telefonisch** 07371 51-244, **per E-Mail** Forstamt@Biberach-Riss.de oder **schriftlich** (Zeppelinring 56) an das Städt. Forstamt Biberach wenden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen Sie in der nächsten Saison wieder persönlich zum traditionellen Reisteil- und Brennholzverkauf begrüßen zu dürfen.

Wandern im Landkreis Biberach

Startschuss für einheitliche Wanderwegschilder

Wer auf Schusters Rappen unterwegs ist, soll sich künftig im ganzen Landkreis an einer einheitlichen Beschilderung orientieren können. Landrat Dr. Heiko Schmid gab zusammen mit Bürgermeister Mario Glaser in Ingerkingen den Startschuss zu diesem Projekt.

Der Landkreis Biberach ist kein klassisches Wandergebiet wie das Allgäu oder die Schwäbische Alb, dennoch finden sich hier viele landschaftlich reizvolle Stellen und kulturelle Höhepunkte. „Ausgewählte Wege erschließen diese Orte und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an – Familien, Spaziergänger, ambitionierte Wanderer. Auch der Tourismus betont den Nutzen eines solchen Konzepts“, unterstreicht Landrat Dr. Heiko Schmid.

Die Weiterentwicklung der Wanderwegekonzeption soll für Einheimische und Touristen im ganzen Kreis eine einheitliche Beschilderung bieten – mit dem Wandern hört man schließlich nicht an der Gemeindegrenze auf. Bereits 2013/14 wurden im Westen des Landkreises in einigen Gemeinden Wanderwege ausgeschildert. Diese Systematik wird nun aufgegriffen und auf den gesamten Landkreis ausgeweitet.

Der Kreistag beschloss deshalb 2018 die Finanzierung der Planung und des Beschilderungsmaterial. Die Gesamtkosten belaufen sich inklusive der Produktion von Informationsmaterial auf rund 190.000 Euro. Die Gemeinden übernehmen im Gegenzug den Aufbau der Wegweiser und die Pflege der Schilder.

Die Planung erfolgte durch Hans-Georg Sievers vom Planungsbüro für Wandertourismus im Austausch mit den Kommunen und den Verantwortlichen des Schwäbischen Albvereins. Die ersten Schilder brachten nun Landrat Dr. Heiko Schmid und Schemmerhofens Bürgermeister Mario Glaser in Ingerkingen an. Dort führt künftig ein Wanderweg unter anderem zum Naturschutzgebiet „Gedüngtes Ried“. „Ich freue mich sehr, dass der Startschuss in Ingerkingen fällt – die Gemeinde Schemmerhofen ist voller schöner Ecken, das zeigen wir auch anderen gerne“, betont Bürgermeister Mario Glaser.

Zu den Hauptwanderwegen des Schwäbischen Albvereins und örtlichen Wanderwegen treten künftig auch eigens hervorgehobene „Barockpfade“, die besonders reizvolle oder kulturhistorisch interessante Routen markieren. „Die Barockpfade werden wir nicht nur in Print- und Onlinepublikationen bewerben, sondern auch über die Oberschwaben Tourismus-GmbH“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Das ist für uns nicht zuletzt auch eine Frage des so genannten Sanften Tourismus – und umweltverträglicher und näher in der Natur als zu Fuß lässt sich unser schönes Oberschwaben kaum erkunden.“

Gemeinde Erlenmoos

Bei der Gemeinde Erlenmoos (1.790 Einwohner) ist baldmöglichst eine Stelle als

Hauptamtsleiter/Hauptamtsleiterin (m/w/d)

zu besetzen.

Sind Sie interessiert, so richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 19. November 2020 an die Gemeindeverwaltung Erlenmoos, Biberacher Straße 11, 88416 Erlenmoos.

Für Fragen steht Ihnen Bürgermeister Stefan Echteler unter (07352/9205-12 gerne zur Verfügung.

Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie auch unter www.erlenmoos.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach erhält EU-Fördermittel

Das Oberschwäbische Museumsdorf erhält eine großzügige Unterstützung durch die Europäische Union (EU). 184.800 Euro fließen im Rahmen eines LEADER-Projekts in Infrastrukturmaßnahmen des Freilichtmuseums Kürnbach.

Das Projekt „Geschichte mit Zukunft: Museumsdorf nachhaltig – attraktiv – innovativ“ des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach ist der EU einiges wert: Nach der ersten Entscheidung des Steuerungskreises der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben stimmte nun auch das Regierungspräsidium Tübingen als Bewilligungsbehörde dem Förderantrag zu. „Dass LEADER uns bereits zum zweiten Mal eine hohe Fördersumme bewilligt hat, zeigt die große Bedeutung und Strahlkraft, die Kürnbach für die Kultur und den Tourismus in der Region hat“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid erfreut. „Diese erneute Förderung macht uns sehr dankbar und auch stolz.“

Infrastrukturmaßnahmen für die Zukunft

Durch die EU-Förderung können nun mehrere Maßnahmen realisiert werden, die inhaltliche und infrastrukturelle Modernisierungen für das Museumsdorf bedeuten. So wird ein barrierefreies Sanitärgebäude gebaut, das die veraltete Anlage im Tanzhaus ersetzen wird. Durch eine Neugestaltung der Kieswege wird außerdem die Barrierefreiheit des Geländes verbessert.

Weiterhin werden die Lichtanlagen stückweise modernisiert und durch energieeffiziente LED-Leuchtmittel erneuert.

Auch inhaltlich wird es einige Neuerungen geben. Das Museumsdorf plant einen Streuobstwiesen-Parcour, um Themen wie Nachhaltigkeit und Sortenvielfalt für die Besucherinnen und Besucher noch erlebbarer zu machen. Der Spielplatz erfährt durch den Bau eines großen Baumhauses eine Aufwertung, um das Museumsdorf für Familien noch attraktiver zu machen. „Uns ist es wichtig, dass wir unseren Zielgruppen einen informativen, aber auch unterhaltsamen Museumsbesuch bieten – das Baumhaus wird für die Kinder sicher ein echtes Erlebnis werden“, so Landrat Dr. Schmid.

Glücksmomente erfüllen Herzenswünsche

Noch einmal einen Traum wahr werden lassen, noch einmal einen Herzenswunsch erfüllen: Die Aktion „Glücksmomente“ des DRK-Kreisverbands Biberach macht genau dies für unheilbar kranke Menschen jeden Alters möglich. So konnten sich vor Kurzem zwei Freundinnen nach Jahren wieder treffen und ein Mann ein letztes Mal gemeinsam mit seiner Familie nach Südtirol reisen.
Angehörigen gelingt es oft nicht mehr, die Wünsche schwerkranker Menschen zu erfüllen. Allein der Transport stellt in vielen Fällen schon eine unüberwindbare Hürde dar. Für die Glücksmomente des DRK steht deshalb geschultes Personal mit einem speziellen Fahrzeug mit medizinischer Ausrüstung bereit. Um die Fahrt so angenehm wie möglich zu gestalten, sind zusätzlich ein DVD-Player, eine Musikanlage, ein kleiner Kühlschrank für Kaltgetränke und eine spezielle Lichtanlage integriert.
Die Begleitung übernehmen Ehrenamtliche, die durch Ärzte und erfahrene Kräfte der spezialisierten ambulanten palliativen Versorgung geschult worden sind. Finanziert werden die Glücksmomente ausschließlich über Spenden und Sponsoren. Für diejenigen, die einen Wunsch erfüllt bekommen, ist der Ausflug somit kostenlos.
In diesem Sommer wurde zwei langjährigen Freundinnen ein Treffen ermöglicht, auf das die beiden jahrelang aufgrund von schwerer Krankheit und der unterschiedlichen Wohnorte hatten warten müssen. Die beiden Frauen wollten sich ein letztes Mal sehen, was mit der Unterstützung der Ehrenamtlichen funktionierte. Bei Kaffee und Kuchen wurde viel gelacht und alte Geschichten erzählt. Für die beiden Frauen ein unvergesslicher Nachmittag.
Unvergesslich war auch die mehrtägige Reise eines Mannes mit seiner Ehefrau und seinen Kindern nach Winnebach (Südtirol). Ausflüge wie dieser bedürfen natürlich einer intensiven Vorbereitung. Im Vorfeld gab es einen engen Austausch zwischen dem Wünschenden, den Angehörigen, den Ehrenamtlichen, dem DRK und den Zuständigen am Zielort.
Der Mann wollte noch ein letztes Mal nach Südtirol in jene Pension, in der er viele Jahre mit seiner Familie Urlaub gemacht hatte. Er und seine Frau reisten im „Glücksmomente“-Wagen, da eine dauerhafte medizinische Versorgung notwendig war. Sowohl der Mann als auch seine Frau meisterten diese Herausforderung mit Unterstützung der Ehrenamtlichen.
Bei einem Ausflug an einen See mit Blick auf die Dolomiten wussten alle Mitglieder der Reisegruppe, dass es sich gelohnt hatte, dem Schwerkranken diesen Wunsch zu erfüllen. Überhaupt ist es für die Ehrenamtlichen sehr berührend zu sehen, welche Freude sie den Menschen machen können und wie viel Vertrauen ihnen die Familien entgegenbringen, indem sie sie an diesen sehr persönlichen Momenten teilhaben lassen.
Fragen zum Thema „Glücksmomente“ beantwortet Daniela Ruf vom DRK gerne unter Telefon 07351/1570-32 oder per E-Mail an daniela.ruf@drk-bc.de.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk

Schnelle Hilfe für Familien in Not... damit Ihr Haushalt bestens weiterläuft
Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.
Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.
cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe
im Verband Katholisches Landvolk
Einsatzleitung:
Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623
Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625
Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624
Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart
E-Mail cura-familia@landvolk.de
Internet www.cura-familia.de

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 19,70 Euro

Anzeigen

Geschenk-Abo

1 Jahr Lesespaß verschenken und nur 9 Monate bezahlen!

Das ideale Geschenk

Druck + Verlag WAGNER

Jetzt Abo verschenken:
vertrieb@duv-wagner.de
www.duv-wagner.de/abo

Das ist ein Angebot von:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Ihr Mitteilungsblatt
Die aktuelle Informationsquelle!

VOLLVERTEILUNG in Ochsenhausen

KW 47

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

Werben Sie jetzt noch effektiver in Ihrem Mitteilungsblatt:
In Kalenderwoche 47 erreichen Sie mit Ihrer Anzeige nicht nur die Abonnenten, sondern nahezu alle privaten Haushalte.

Gerne unterbreitet Ihnen unsere Anzeigenabteilung ein persönliches Angebot und steht Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung!

anzeigen@duv-wagner.de | 07154 8222-72

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-70 · Telefax 07154 8222-15 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

VERSCHIEDENES

Suche Edelstahlfass zum Süßaften und/oder
Edelstahl/Holzfass zum Mosten. ☎ 015779203611

GESCHÄFTSANZEIGEN

Mobile Fußpflege

Miriam Bender
☎ 01511 2489591

elsner.elsner
WERBEAGENTUR

ICH BIN FÜR SIE DA
TAMARA FÖHR
Leitung Werbetechnik, Mediengestalterin

AUTOBESCHRIFTUNG | FOLIEN
AUFKLEBER | SICHTSCHUTZ
SCHAUFENSTER | SCHILDER
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com

Sektionaltore inklusive Montage
Persönliche Beratung per Telefon oder vor Ort

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de